

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

144. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Leadership in der Kontinenz- und Stomapflege“

(Zuvor: „Kontinenz- und Stomaberatung (AE)“)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Kontinenz- und Stomaberater_in / AEP, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Dieses Weiterbildungsprogramm befähigt die Teilnehmenden, Menschen mit Kontinenzstörungen oder komplexen Stomata zu beraten und medizinisch wie pflegetherapeutisch zu versorgen. Dabei fließen aktuelle pflegewissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse in praxisnahe Handlungskompetenzen ein, um die Versorgungsqualität in unterschiedlichen Kontexten nachhaltig zu stärken.
- (2) Die Teilnehmenden erwerben vertiefte und erweiterte Kenntnisse zur Diagnostik von Kontinenzstörungen und komplexen Stomata, zu medizinischen und pflegetherapeutischen Maßnahmen in der Kontinenzförderung und Stomaversorgung, zur Auswahl spezifischer Produkte und Hilfsmittel sowie zu edukativer und organisatorischer Begleitung. Sie werden befähigt, individuelle Kontinenz- und Stomaversorgungskonzepte zu entwickeln, transprofessionelle und -disziplinäre Behandlungsprozesse zu moderieren und Patient_innen sowie An- bzw. Zugehörige in der Bewältigung kontinenz- und stomaassoziierter Anforderungen umfassend zu informieren und anzuleiten. Darüber hinaus entwickeln die Teilnehmenden die Fähigkeit, in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich Verantwortung für die fachliche Ausrichtung und die organisatorische Weiterentwicklung der Kontinenz- und Stomaversorgung im Sinne eines professionellen Leaderships zu übernehmen. Sie setzen sich mit strukturellen Rahmenbedingungen auseinander und gestalten relevante Abläufe so, dass eine effiziente, qualitativ hochwertige und zukunftsfähige Versorgung ermöglicht wird.
- (3) Die Absolvierung des Weiterbildungsprogramms erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung „Kontinenz- und Stomaberatung“ gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (§ 64 GuKG) und qualifiziert für eine spezialisierte berufliche Tätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Kontinenz- und Stomaversorgungsanlagen unter Berücksichtigung medizinischer, pflegewissenschaftlicher, psychosozialer und rechtlicher Aspekte analysieren.
- Individuelle therapeutische Konzepte zur Förderung der Kontinenz bzw. Versorgung von Stomata entwickeln.
- Maßnahmen der Kontinenz- und Stomaversorgung hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Wirksamkeit evaluieren, auf Grundlage der zuvor eigenständig durchgeführten Untersuchungsschritte und therapeutischen Interventionen.
- Medizinische Produkte, Hilfsmittel, Verfahren und Technologien der Kontinenzförderung und Stomaversorgung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Sicherheit, Alltagstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit bewerten.
- Klinische Klassifikationssysteme anwenden, um diagnostische, interventionelle und ergebnisorientierte Entscheidungen im jeweiligen beruflichen Kontext fundiert abzuleiten.
- Innovations-, Qualitäts- und Entwicklungsprozesse im Bereich der Kontinenzförderung und Stomaversorgung evidenzgeleitet gestalten.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert vier Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss und die abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

oder

- (2) die abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie mindestens ein Jahr Berufspraxis.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
I-VII: Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Kontinenz- und Stomaberatung“ (CP) im Umfang von 27 ECTS-Punkten zu absolvieren.	27
VIII: Gesundheits- und Sozialberatung in integrierten Versorgungsstrukturen II	3
IX: Strategische Steuerung im Gesundheits- und Sozialwesen II	3
X: Inkontinenz- und Stomaversorgung sowie Kontinenzförderung – Erweiterte Interventions- und Beratungskompetenz	6
XI: Ethik, Recht und Politik im Gesundheits- und Sozialwesen: Inklusive Perspektiven	6
XII: Grundlagen der empirischen Forschung	6
XIII: Literaturarbeit als Grundlage evidenzbasierter Praxis	3
XIV: Theorie-Praxis-Transfer	6
Summe	60

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I-VII: Positive Beurteilung der Module aus dem referenzierten Weiterbildungsprogramm.
- Modul VIII: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul IX: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul X: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XI: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XII: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul XIII: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul XIV: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_ der Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Kontinenz- und Stomaberater“ bzw. „Akademische Kontinenz- und Stomaberaterin“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 16/2019 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium bis zum Ende Wintersemester 2028/29 nach der damaligen Verordnung abschließen.